

Ausschreibung Fernweh-Stipendium/ PROMOS 2026

1. Was sind die Fernweh-Stipendien und was ist PROMOS?
2. Was wird gefördert?
3. Wer kann sich bewerben?
4. Bis wann muss man sich bewerben?
5. Welche Bewerbungsunterlagen werden benötigt?
6. Was ist bei der Online-Bewerbung zu beachten?
7. Wie geht es dann weiter?
8. Welche Kriterien entscheiden über eine positive Auswahl?
9. Wie hoch ist das Stipendium?
10. Kann man PROMOS mit anderen Finanzierungsquellen kombinieren?

1. Was sind die Fernweh-Stipendien und was ist PROMOS?

Unter Fernweh-Stipendien sind verschiedene Stipendienprogramme zusammengefasst, die an der Universität Potsdam angeboten werden, um studienrelevante Auslandsaufenthalte finanziell zu fördern. Ziel ist es, dass sich Studierende mit nur einer Bewerbung auf mehrere Stipendien bewerben können.

PROMOS ist ein Stipendienprogramm zur Förderung der Studierendenmobilität. Die Gelder werden den Hochschulen vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Verfügung gestellt. Das Programm ermöglicht den Hochschulen in Deutschland, eigene Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden zu setzen und diesen aus einem Bündel von verschiedenen Förderinstrumenten passende Mobilitätsmaßnahmen anzubieten. Das Programm soll auch solchen Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bieten, deren Vorhaben oder Zielort in keinem der strukturierten DAAD-Programme förderbar ist. Die Stipendien werden von den Hochschulen selbst in einem qualitätsorientierten und leistungsbezogenen Auswahlverfahren vergeben.

PROMOS ist ein reines Stipendienprogramm. Das International Office vermittelt den Bewerber*innen weder Studien- noch Praktikumsplätze oder Sprachkurse. Diese müssen bei der Bewerbung bereits vorliegen bzw. in konkreter Planung sein.

Es ist auch möglich, sich nach erfolgreicher Bewerbung von universitätsinternen Programmen (z.B. Hochschulpartnerschaftsprogramm) auf ein PROMOS-Stipendium zu bewerben.

2. Was wird gefördert?

2.1. Studienaufenthalte von Studierenden an ausländischen Hochschulen von einem bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten gefördert werden. Studienaufenthalte im Erasmus+ Raum sind nur in Ausnahmefällen möglich (siehe dazu Erasmus+ und PROMOS).

2.2. Auslandsaufenthalte zum Anfertigen von Abschlussarbeiten an Hochschulen oder in Unternehmen von einem bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten gefördert werden. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Aufenthalt wird durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet.
- Es werden keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht.

Abschlussarbeiten, die weder an einer Hochschule, noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, welcher später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

2.3. Praktika-Aufenthalte von vier Wochen bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten gefördert werden. Die Förderung ist grundsätzlich weltweit möglich, außer in EU-Ländern, Island, Liechtenstein, Norwegen, Serbien, Nordmazedonien und der Türkei. Für diese Länder nutzen Sie bitte die Förderangebote des Erasmus+ Programms. Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.b-tu.de/leonardo/>

Hinweis: Praktika, für die spezifische Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden können, dürfen nicht mit PROMOS-Mitteln gefördert werden. Informationen hierzu unter: https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57085132&utm_source=daad.de&utm_medium=referral&utm_campaign=S-tipDB-Shortlink_Studieren-in-Deutschland

Praktika von Lehramtsstudierenden an schulischen Einrichtungen im Ausland können durch das Stipendienprogramm Lehramt.International gefördert werden. Eine Bewerbung um ein PROMOS-Stipendium ist für diese Praktika somit nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Universität Potsdam abweichend von der Ausschreibung des DAAD keine Stipendien für Fachkurse oder Sprachkurse vergibt und keine Zuschüsse zu Studiengebühren gewährt.

3. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende (in Bachelor-, Master-, und Staatsexamensstudiengängen der Universität Potsdam – Doktoranden sind vom Programm ausgeschlossen).

1. Studierende, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
2. Studierende, die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafög.de)
3. nichtdeutsche Studierende, wenn sie in einem Studiengang an der Universität Potsdam eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der Universität Potsdam zu erreichen. Aufenthalte im Heimatland sind von der Förderung ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem der/die Studierende seit

mindestens fünf Jahren den Lebensmittelpunkt hat; die Staatsangehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle.

4. Der aktuelle Notendurchschnitt darf nicht schlechter als 2,5 sein.
5. Weitere Voraussetzung ist, dass die Arbeitssprache nicht ausschließlich Deutsch ist (Ausnahmen stellen Aufenthalte in der Schweiz und Österreich dar).

4. Bis wann muss man sich bewerben?

Der Bewerbungstermin richtet sich nach dem Beginn Ihres Auslandsaufenthalts.

Bewerbungsfrist	Beginn Auslandsaufenthalt
15.11.2025	Januar, Februar, März, April 2026
15.03.2026	Mai, Juni, Juli, August, September 2026
15.08.2026	Oktober, November, Dezember 2026

Bewerbungen, die vor dem eigentlichen Bewerbungszeitraum eingehen, werden erst in der entsprechenden Frist bearbeitet. Ebenso ist es nicht möglich, sich zu einer späteren Frist zu bewerben. Sollte die Zusage für Ihren Studien- oder Praktikumsplatz noch ausstehen, kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig (promos@uni-potsdam.de).

Bitte beachten Sie, dass Aufenthalte maximal bis zum 28.02.2027 gefördert werden können. Sollte Ihr Aufenthalt beispielsweise im Dezember beginnen und 6 Monate dauern, können Sie maximal 3 Monate (bis zum 28.02.2027) gefördert werden. Das liegt daran, dass uns die Mittel vom DAAD nur für diesen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.

5. Welche Bewerbungsunterlagen werden benötigt?

1. Bewerbungsformular (online)
2. Bestätigung der Gastinstitution mit Angabe der Dauer des Aufenthalts; bei Praktika einen Praktikumsvertrag bzw. eine Praktikumsbestätigung mit Angabe der Dauer und des Aufgabengebiets, sowie die Angabe zur Arbeitssprache
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Ein aktuelles Empfehlungsschreiben von einem/ einer Hochschullehrer*in bzw. bei Abschlussarbeiten von der betreuenden Person der Abschlussarbeit. Bitte vermeiden Sie Gutachten aus der Sprachausbildung.
5. ggf. akademische Zeugnisse (z.B. Bachelor oder Zwischenprüfung)
6. Auflistung aller bisher besuchten Lehrveranstaltungen (PULS-Leistungsübersicht oder Kopie von Scheinen, keine Bestätigung durch das International Office nötig)
7. Sprachnachweis: akzeptiert werden DAAD-Sprachtest, UNiCert, TOEFL, IELTS, Cambridge, DELE (Spanisch) und DALF (Französisch). Studierende einer Philologie erhalten das DAAD-Sprachzeugnis auch von Dozierenden der Sprachausbildung. Der Sprachnachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus und laden Sie die Unterlagen im PDF-Format hoch.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Sollten Ihnen Unterlagen fehlen, kontaktieren Sie das International Office (promos@uni-potsdam.de) frühzeitig.

6. Was ist bei der Online-Bewerbung zu beachten?

- Die Bewerbung ist unter folgendem Link möglich:
<https://potsdam.moveon4.de/locallogin/53cfa828140ba01f02000000/deu>
- Bitte registrieren Sie sich mit Ihrem Uni-Account.
- Füllen Sie das Bewerbungsformular wie beschrieben aus. Achten Sie auf die Informationen am Rand (i).
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als PDF-Dokumente hoch.
- Sie können Ihre Bewerbung zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten.
- Grundsätzlich gilt, dass unvollständige Bewerbungen nicht bearbeitet werden. Sollten Ihnen jedoch Unterlagen fehlen, weil z.B. der/die Gutachter*in das Empfehlungsschreiben direkt an das International Office schickt, laden Sie ein PDF-Dokument hoch, auf dem nur vermerkt ist von wem das Gutachten wann verfasst wird.
- Wenn Sie sich im Rahmen eines Austauschprogramms des International Office bewerben und bestimmte Dokumente bereits vorliegen, können Sie ebenfalls ein PDF-Dokument hochladen, in dem lediglich vermerkt ist, um welches Dokument es sich handelt und bei wem Sie es eingereicht haben.
- Wenn Sie fertig sind, markieren Sie alle Seiten als vollständig und schicken Sie die Bewerbung ab. Die Bewerbung kann nicht abgeschlossen werden, wenn nicht alle Pflichtfelder ausgefüllt und alle Pflichtdokumente hochgeladen sind.
- Bitte versuchen Sie zu vermeiden, erst am letzten Tag alle Dokumente hochzuladen. Die Frist endet am Ende des genannten Tages, also z.B. am 15.11.2025 um 23:59 Uhr.
- Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per Mail oder telefonisch an das International Office: promos@uni-potsdam.de | 0331/ 977-1503 oder -4055.
- Bitte planen Sie etwas Zeit zur Beantwortung Ihrer Anfragen ein.

7. Wie geht es dann weiter?

Ihre Unterlagen werden **nach Ablauf** der jeweiligen Bewerbungsfrist bearbeitet. Über die Förderfähigkeit entscheidet eine Auswahlkommission aufgrund der hochgeladenen Bewerbungsunterlagen. Ein persönliches Auswahlgespräch findet nicht statt.

Anhand aller eingereichten Bewerbungen und deren Bewertungen durch die Auswahlkommission wird eine Rangliste erstellt. Entsprechend der Platzierung auf der Rangliste werden die Stipendien vergeben. Gegebenenfalls wird eine Warteliste erstellt.

Das International Office strebt an, alle Zu- und Absagen innerhalb von 4-6 Wochen nach Bewerbungsende zu verschicken. Sie erhalten in jedem Fall eine Benachrichtigung per E-Mail. Sollte sich die Auswahl der Stipendiaten verzögern, werden Sie ebenfalls informiert.

8. Welche Kriterien entscheiden über eine positive Auswahl?

- Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen (u.a. fristgerechtes Hochladen der vollständigen Unterlagen)
- fachliche Kompetenz bzw. adäquate Studienleistungen
- Sprachkenntnisse
- Struktur und Plausibilität des Studienvorhabens
- Darstellung der Motivation für die Wahl der Gasteinrichtung und Wahl des Landes
- Passgenauigkeit des Studienvorhabens/Praktikums auf die Schwerpunkte der Gastinstitution
- Regelung der Anerkennung
- außercurriculäres Engagement

9. Wie hoch ist das Stipendium?

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden 3 Monate Teilstipendium für den Aufenthalt gewährt. Die Fördersätze richten sich ausschließlich nach den länderspezifischen DAAD-Teilstipendienraten (siehe Dokument „Fördersätze DAAD“). Bei Aufenthalten, die kürzer als 3 Monate sind, ist eine minimale Förderung von einem Monat möglich. Es können zwischen Mindestförderdauer und maximaler Förderdauer halbe Monate gefördert werden. Hierbei gilt von Tag 1-14 eine halbe Monatsrate und von Tag 15-30 eine ganze Monatsrate. Reisekostenpauschalen werden in 2026 nicht gezahlt.

Beispielrechnung:

Eine Studentin verbringt 6 Monate in New York, USA an einer Hochschule im Rahmen einer freien Bewerbung: Im Falle einer Zusage, erhält die Studentin die Maximalförderung von $3 \times 550 \text{ Euro} = 1.650 \text{ EUR}$.

Ein Student verbringt 1,5 Monate in Südafrika bei einem Praktikumsgeber. Im Falle einer Zusage, erhält der Student $1,5 \times 450 \text{ EUR} = 675 \text{ EUR}$

PROMOS ist kein Vollstipendium, welches alle im Ausland anfallenden Kosten abdeckt. Es dient der Teilfinanzierung Ihres Auslandsaufenthalts und soll Sie bei der Realisierung Ihres Projekts unterstützen.

Sollten Sie aufgrund einer Behinderung einen erhöhten Förderbedarf haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das International Office.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund begrenzter Mittel nicht alle Bewerber ein Stipendium erhalten können. Bisher konnten ca. 50% der Bewerber gefördert werden.

10. Kann man PROMOS mit anderen Finanzierungsquellen kombinieren?

10.1. PROMOS und PROMOS

Grundsätzlich kann eine PROMOS-Förderung innerhalb eines Bildungsabschnitts, der jeweils mit dem Erreichen eines Abschlusses (Bachelor, Master, Staatsexamen, Diplom, etc.) endet insgesamt maximal sechs Monate dauern; dabei spielt es keine Rolle, ob nur eine Fördermaßnahme oder eine Kombination aus beiden Fördermaßnahmen gewählt wird.

Fachkurse, Sprachkurse, Studienreisen und Wettbewerbsreisen fallen nicht unter diese Beschränkung und können zusätzlich gefördert werden. Aufenthalte in unterschiedlichen Ländern oder Fachgebieten sind innerhalb eines Bildungsabschnittes möglich. Innerhalb eines neuen Bildungsabschnittes können Studierende wieder eine maximal sechsmonatige Förderung für Studien- und/oder Praktika-Aufenthalte durch PROMOS erhalten.

Beispiel:

Ein Student erhält im Bachelor eine Förderung von 6 Monaten für einen Studienaufenthalt. Er kann zusätzlich eine Förderung für einen Sprachkurs erhalten. Nicht möglich ist ein viermonatiger Studienaufenthalt und ein dreimonatiger Praktikumsaufenthalt im gleichen Ausbildungsabschnitt.

Im Masterstudium stehen wieder alle Fördermöglichkeiten offen.

10.2. Erasmus+ und PROMOS

Erasmus+ und PROMOS-Förderungen können nicht gleichzeitig bezogen werden. Bei bestehenden Erasmus+ Kooperationen mit ausländischen Hochschulen ist eine Förderung von Semesterstipendien in diesen Fachbereichen im Rahmen von PROMOS grundsätzlich nicht möglich. Besteht eine Kooperation allerdings nur für einen bestimmten Fachbereich, so ist eine Förderung durch PROMOS für einen anderen Fachbereich ausnahmsweise möglich. Ausnahmsweise ist auch eine Förderung möglich, wenn das Erasmus+ Kontingent eines Fachbereichs ausgeschöpft ist. Bitte setzen Sie sich unbedingt vorab mit dem International Office in Verbindung.

Eine Förderung von Praktika-Aufenthalten im Erasmus+-Raum ist in PROMOS nur möglich, wenn ein Praktikum im Rahmen von Erasmus+ ausgeschlossen ist. Sollte ein Ausnahmefall vorliegen, gilt wie auch für alle anderen Praktika-Förderungen in PROMOS eine Mindestförderdauer von vier Wochen.

10.3. BAföG-Leistungen und PROMOS

Eine PROMOS-Förderung ist bei der Auslands-BAföG-Stelle anzugeben. Bei Bezug von Auslands-BAföG besteht eine Anrechnungsfreiheit von 300 EUR (bei der monatlichen Teilstipendienrate).

10.4. DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

10.5. Deutschlandstipendium und PROMOS

Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

10.6. Deutsche öffentliche Stipendien und PROMOS

Doppelförderungen aus **deutschen öffentlichen Mitteln** sind nicht zulässig. Werden durch deutsche öffentliche Mittel Auslandsaufenthalte gefördert, ist maßgeblich, welcher Zweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit deutschen öffentlichen Mitteln derselbe Zweck verfolgt wird.

Beispiel: Der Stipendiat erhält aus anderen öffentlichen Mitteln Reisekosten. Dadurch wäre eine Förderung durch die PROMOS-Reisekostenpauschale ausgeschlossen. Weitere Förderleistungen wie z.B. Teilstipendienraten sind dagegen möglich.

Bei Stipendien anderer Stipendienträger ist eine Kombination von Stipendien aus **privaten Mitteln** mit PROMOS-Stipendien uneingeschränkt möglich.

Im Zweifel: Bitte im International Office individuell erfragen!

10.7. Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten mit Zustimmung der Hochschule durchgeführt werden. Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service